

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und
der Gruppe der PDS**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9009, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen,
im Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen –

1. bei den Verwaltungseinnahmen den Titel 132 09–626 (Einnahmen aus der Veräußerung der Bundesrohölreserve) von 500 000 TDM um 450 000 TDM auf 950 000 TDM zu erhöhen und in den Haushaltsvermerk aufzunehmen: „diese Mehreinnahmen zur Deckung der Mehrausgaben in Titel 685 34–329 dienen zu lassen“;
2. in Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – den Titel 685 34–629 (Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien) von 18 000 TDM um 482 000 TDM auf 500 000 TDM zu erhöhen;
3. in Titelgruppe 05 – Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich – den Titel 685 52–171 (Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation [industrielle Gemeinschaftsforschung, Technologietransfer, Sonderprogramm FuE neue Länder]) von 470 000 TDM um 50 000 TDM auf 520 000 TDM zu erhöhen und – ergänzende Erläuterung – mit dem Mittelzuwachs das Sonderprogramm FuE neue Länder von 280 000 TDM auf 330 000 TDM zu erhöhen;
4. in Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – den Titel 882 82–691 (Zuweisungen an Bayern, Bremen, Hessen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen) von 205 000 TDM um 150 000 TDM auf 355 000 TDM zu erhöhen und die Sperrung der Verpflichtungsermächtigung aufzuheben (Haushaltsvermerk) sowie

den Titel 882 88-691 (Zuweisungen an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin gemäß Gebietsstand am 3. Oktober 1990 für Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen) von 2 938 000 TDM um 152 000 TDM auf 3 090 000 TDM zu erhöhen;

5. in Titelgruppe 14 – Ausgaben für die Wismut GmbH, Chemnitz – den Titel 685 92-632 (Zuwendungen an die Wismut GmbH – Betrieb) von 485 000 TDM um 50 000 TDM auf 535 000 TDM zu erhöhen;
6. in Titelgruppe 17 – Weltausstellung Expo 2000 in Hannover – die Titel 526 02-859 (Kosten für Sachverständige) i. H. v. 300 TDM und 685 01-859 (Bundesanteil an den Kosten des Deutschen Pavillons auf der Expo 2000 in Hannover) i. H. v. 16 000 TDM zu streichen sowie

den Titel 671 03-011 (Erstattung der Kosten des Generalkommissariats für die Weltausstellung Expo 2000) von 8 000 TDM um 4 000 TDM zu kürzen und mit dem Haushaltsvermerk „Ausgaben dienen ausschließlich der Abwicklung des Generalkommissariats“ zu versehen;

7. im Kapitel 09 08 – Bundeskartellamt –

unter Einnahmen den Titel 112 01-610 (Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten) von 30 000 TDM um 25 000 TDM auf 55 000 TDM zu erhöhen.

Bonn, den 25. November 1997

Rolf Kutzmutz

Dr. Christa Luft

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Zu Nummer 1

Die Erhöhung der Einnahmen um 450 Mio. DM wird durch den Erlös des bisher für 1998 nicht geplanten Verkaufes des sonst verbleibenden Restes der Bundesrohölreserve realisiert. Der vorgezogene Verkauf der gesamten Reserve in 1998 führt angesichts der absehbar stabilen bis leicht steigenden Rohölpreise zu keinen Einnahmeverlusten des Bundes und ermöglicht in 1999 die Einsparung der dann sonst noch fälligen Lagerkosten in Höhe von

mindestens 19 Mio. DM. Durch die Verwendung der Mehreinnahmen für die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden dem ökologischen Umbau der Volkswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland wirksame Impulse gegeben und angesichts der dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt unverzichtbare innovative, zukunftssträchtige Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert.

Zu Nummer 2

Bisher ist nicht erkennbar, wie die Bundesrepublik Deutschland ihr selbstgestelltes Kohlendioxid-Reduktionsziel bis 2005 erreichen will, ganz zu schweigen von den erforderlichen Einsparungen an Ressourcen, um langfristig zu einer tatsächlich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsweise zu gelangen.

Auch die Bundesregierung betont ständig, daß Umwelttechnik – wozu der Einsatz regenerativer Energien zu zählen ist – einer der zukunftssträchtigen Technologiebereiche mit großen Arbeitskräftepotentialen ist. Die derzeit förderfähigen Sonnenkollektoren, dezentralen Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasse-Anlagen sowie Wärmepumpen sind mittlerweile zur Großserienproduktion ausgereift, es mangelt lediglich noch an kaufkräftiger Nachfrage zu deren Aufnahme. Gleiches gilt für neue Technologien zur Energieeinsparung, so in den Bereichen Wärmedämmung, Niedrigenergiehaus, Wärmetauscher oder bei der Ausnutzung geothermischer Ressourcen.

Der massenhafte Einsatz solcher Anlagen und Technologien würde zugleich einen Beitrag zur Umweltentlastung und Ressourcenschonung leisten.

Die bisher für regenerative Energien bereitstehenden Fördermittel waren gänzlich unzureichend. Laut aktuellem Subventionsbericht der Bundesregierung werden für das bis Ende 1998 befristete Vierjahres-Programm nur 91,7 Mio. DM bereitgestellt – bis Ende Juli 1997 waren aber bereits rd. 62 000 Anträge mit einem Zuschußvolumen von ca. 480 Mio. DM gestellt worden (Drucksache 13/8420, S. 95). So könnten nach bisherigem Stand aufgrund der großen Nachfrage in 1998 nur noch Wärmepumpen und Biomasse-Anlagen gefördert werden. Auf Förderung im Bereich Energieeinsparung und geothermische Tiefbohrungen wurde bislang völlig verzichtet.

Die Auflage des hier beantragten ökologischen Zukunftsinvestitionsprogrammes – finanziert aus den Mehrerlösen der Bundesrohölreserve – würde unmittelbar mindestens 20 000 neue zukunftsfähige Dauerarbeitsplätze schaffen, mit positiven Auswirkungen auf bestehende Arbeitsplätze in diesen Branchen, auf Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen.

Zu Nummer 3

Die Stabilisierung der FuE-Potentiale in den neuen Ländern, die fast ausschließlich mittelständisch strukturiert sind, ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das Ingangsetzen einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Regionen. Im Mai 1997 waren in einer gemeinsamen Vorlage von BMF und BMWi für das Sonderprogramm FuE neue Länder 330 000 TDM in 1998, also Fortsetzung auf dem Niveau von 1997, zugesichert worden. Die Bundesregierung hat in ihrem „Mittelfristigen Förderkonzept für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern“ vom Mai 1997 beschlossen, diese Förderung „bis 2001 auf bisherigem Niveau“ fortzusetzen. Es sind seitdem keine wirtschaftlichen Entwicklungen eingetreten, die eine Abkehr von dieser Beschlußlage rechtfertigen würden. Der Einwand, aufgrund des Auslaufens eines Teilprogrammes in 1997 (Innovationsförderprogramm) seien Reduzierung möglich, ist auch insofern nicht stichhaltig, als das Sonderprogramm FuE neue Länder als Ganzes und in seinem Gesamtvolumen – nicht aber die einzelnen, in nationaler Verantwortung frei strukturierbaren Unterprogramme – von der EU-Kommission notifiziert ist. Die Mehrausgaben können aus den bisher nicht in die Etats 1997/98 eingestellten Strafen des Starkstromkabelkartells i. H. v. 25 000 TDM (09 08-112 01) sowie durch Verzicht auf die Kürzung des Sonderprogramms bedingte Einsparungen bei Arbeitslosengeld (EPl. 11) und Steuer-Mehreinnahmen (EPl. 60) erwirtschaftet werden.

Zu Nummer 4

Die GA West ist angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Probleme in strukturschwachen Regionen des Altbundesgebietes ein unverzichtbares Förderinstrument, was sich auch im Ist-Ergebnis 1996 der Bundesmitteli. H. v. 400 098 TDM manifestiert. Sie erfordert Kontinuität und Verlässlichkeit, weshalb der Netto-Barmittelansatz (ohne Mittel für Bürgschaftsausfälle) zumindest auf dem Niveau von 1997 belassen und der Verpflichtungsermächtigungs-Rahmen für 1999 bis 2001 freigegeben werden muß. Andernfalls droht im übrigen auch eine Blockade der GA Ost im Planungsausschuß, wie auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 09./10. Oktober 1997 in Gotha von den Ländern einstimmig angekündigt wurde.

Aufgrund des wieder wachsenden wirtschaftlichen Rückstandes der neuen gegenüber den alten Bundesländern ist Kontinuität und Verlässlichkeit der GA Ost unverzichtbar. Deshalb muß der Barmittelansatz zumindest die in den Haushaltsgesetzen 1996 bis 1997 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen abdecken, damit die Rechtsverpflichtungen erfüllen.

Die Mehrausgaben werden durch Verzicht auf die Kürzung der GA, bedingte Einsparungen bei Arbeitslosengeld (EPl. 11) und Mehreinnahmen bei Steuern (EPl. 60) sowie ggf. eine höhere Neuverschuldung bestritten.

Zu Nummer 5

In der mittelfristigen Finanzplanung von 1996 wurde für 1998 ein um 50 000 TDM höherer Betrag genannt, als bisher im Haushaltsentwurf eingestellt wurde. Da der gesamte dingliche Sanierungsaufwand nicht reduzierbar ist, wird eine durch Kürzungen bedingte Verlängerung des Sanierungszeitraumes letztlich nur zu Mehrkosten des Bundes führen. Einzelne begonnene Sanierungsprojekte müssen unterbrochen werden, was aber durch den erforderlichen Verwahrungsaufwand zu Mehrkosten führt.

Mindestens 150 Wismut-Beschäftigte werden durch die geplante Kürzung für ein Jahr zu Beziehern von strukturellem Kurzarbeiter-Null-Geld. Auch diese Kosten trägt über die Bundesanstalt für Arbeit letztlich der Bund.

Durch die Kürzung wird z. B. das Projekt Schlema betroffen sein, welches für die weltweite Vermarktung des Wismut-Know-how geplant war. Damit beraubt sich der Bund als Gesellschafter mittelfristig um Einnahmepotentiale.

Eine Verzögerung der Sanierung wurde im übrigen vom Sächsischen Landtag am 16. Oktober 1997 einhellig abgelehnt.

Die Mehrausgaben können aus dem Verzicht auf die Kürzung bedingte Einsparungen bei Arbeitslosengeld (EPl. 11) und Mehreinnahmen bei Steuern (EPl. 60) sowie ggf. eine höhere Neuverschuldung bestritten werden.

Zu Nummer 6

Die Niedersächsische Landesregierung und das Bundeskabinett beschlossen am 18. November 1997, den Bürgerschaftsrahmen der Expo GmbH von 450 Mio. DM auf 950 Mio. DM zu erhöhen, weil anderenfalls deren Zahlungsunfähigkeit unabwendbar wäre. Diese Entscheidung wie auch die schleppende Sponsoren-Gewinnung belegen, daß sich die Mammutveranstaltung Expo zu einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko für die öffentliche Hand entwickelt.

Angesichts der prekären Haushaltslage, der unklaren Finanzierungsgrundlage vieler Expo-Projekte, deren Bezahlung bisher über Sponsoring geplant war, sowie der enormen Umweltbelastung des Großraumes Hannover durch die Weltausstellung, ist ein Gesamtaufwand von 300 000 TDM Bundesmitteln (ohne Berücksichtigung der zu erwartenden Bürgerschaftsausfälle in dreistelligem Millionenbereich) – darunter die Umwidmung von 100 000 TDM aus den Entwicklungshilfehaushalt – nicht vertretbar. Die Beteiligung des Bundes an der Vorbereitung der Expo 2000 ist daher sofort einzustellen. Dabei erzielte Einsparungen dienen der Konsolidierung des Bundeshaushaltes.

Zu Nummer 7

Das Bundeskartellamt verhängte 1997 im Zusammenhang mit der Aufdeckung des „Starkstromkabelkartells“ rechtskräftige Buß-

gelder in Höhe von mindestens 279,5 Mio. DM. Von diesen außerplanmäßigen Einnahmen wurden bisher nur 240 Mio. DM im Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 und 15 Mio. DM im Haushaltsentwurf 1998 eingestellt. Die weitere Erhöhung des Titels dient der Bilanzierung dieser gesicherten Mehreinnahmen in ihrer Gesamthöhe.

